

Der Fachausschuss „Umwelt, Gesundheit und Lärm“ hat sich auf seiner Sitzung am 23.11.2020 u. a. mit dem Evaluationsbericht zum Lärmaktionsprogramm befasst und die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Forderungen des Beirates Hemelingen zur Lärmaktionsplanung:

#### Straßenverkehrslärm:

- Lärmreduzierung durch Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der BAB 1 von 22:00 – 06:00 Uhr, LKW Tempo 60 - Andere Tempo 80
- Minderung von Lärm durch ein Überholverbot 22:00 – 06:00 Uhr für Fahrzeuge ≥ 3,5 t.
- Lärmintelligente Geschwindigkeitsregelung, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der BAB 1 bei südlichen, südöstlichen und südwestlichen Windrichtungen die den Lärm in den Stadtteil tragen
- Auf dem Autobahnzubringer Hemelingen dauerhaft und durchgehend Tempo 50 anordnen und die Errichtung einer Lärmschutzwand zum Schutz der in der Hannoverschen Straße, Hemelinger Werder und im westlichen Teil der Marschstraße wohnenden Bevölkerung.
- Die Schließung der Lärmschutzlücken an der BAB 1, insbesondere Schließung der Lücke von der Autobahnabfahrt Hemelingen Richtung Osten bis zur Eisenbahnbrücke (Strecke Bremen-Osnabrück) durch Errichtung einer hohen Lärmschutzwand. Auch im Abschnitt von der Autobahnabfahrt Hemelingen bis zur Weser ist die Anbringung von Lärmschutz erforderlich.
- Die bestehenden und zum Teil jahrzehntealten Lärmschutzwände an der BAB 1 sollen erhöht oder erneuert werden um die bestehenden Grenzwerte einzuhalten. Im Bereich Rottkuhle/Olbersstraße werden die nächtlichen Grenzwerte deutlich überschritten!
- An Straßen mit erhöhten Lärmwerten soll durch technische Maßnahmen (z. B. Straßenbelag) und/oder zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzungen die Lärmbelastung für die Anwohner\*innen gesenkt werden.
- Noch offen: Lärmschutz Tempo 30 Hastedter Osterdeich
- Schallschutz sollte zukünftig begrünt erfolgen

#### Fluglärm:

- Zum Schutz vor einer Gesundheitsschädigung wird ein generelles Ruhen des regulären Flugbetriebs am Flughafen zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr und eine weitere Begrenzung an den Tagesrandzeiten gefordert. Damit schließt sich der Beirat der Empfehlung des Umweltbundesamts an.
- In den Tagesrandzeiten von 06:00 – 07:00 Uhr und ab 21:00 Uhr sollen nur noch besonders leise Luffahrzeuge die den höchsten technischen Anforderungen in Bezug auf Lärmreduzierung genügen und nach ICAO Annex 16, Band 1, Kapitel 4 und 14 zugelassen sind, starten und landen dürfen.
- Zur dauerhaften Erfassung, Auswertung und Bewertung des Fluglärms fordert der Beirat Hemelingen eine stationäre Fluglärmmessanlage.
- Der Beirat fordert, dass die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Flüge zwischen 22:00 und 06:00 deutlich restriktiver gehandhabt wurden muss und dass solche Ausnahmegenehmigungen nur bei Notfällen erteilt werden.

#### Bahnlärm:

- Die Anbringung von weiteren Lärmschutzwänden an den durch den Stadtteil führenden Bahnstrecken ist erforderlich, um die hohen Lärmwerte an den Bahnstrecken zu senken. Insbesondere im Ortsteil Hemelingen z.B. im Bereich Hemelinger Rampe und in Mahndorf z.B. Bereich Eppenhainer Str. und Idsteiner Straße.
- Schließung der Lücke in der Lärmschutzwand am Bahnübergang Wittorfer Str.
- Schließung Lücke „Zum Sebaldsbrücker Bahnhof“ vom Tamra Park bis Föhrenstraße
- Bremen soll sich dafür einsetzen, auch „überkragende“ oder teileinhausende Lärmschutzwände in Bremen einzuführen, gerade um Geschosswohnungsbaubewohner\*innen besser zu schützen.

### Gewerbelärm:

- Bitte zukünftig immer bei Planungsvorhaben mit beachten! Der Gewerbelärm stellt eine große Lärmquelle in Hemelingen dar, dieser soll zukünftig durch technische Maßnahmen reduziert werden

Umsetzung von Lärmschutz:

Der Beirat Hemelingen fordert die zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Lärmschutzziele, auch im Stadtteil Hemelingen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Fachausschuss verweist im Weiteren auf folgende politische Zielvorgaben aus der Koalitionsvereinbarung:

Koalitionsvereinbarung zum Lärmschutz (Seite 42)

An vielen Orten in Bremen leiden die Menschen unter zu hohem Verkehrslärm. Dies betrifft insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die an hoch frequentierten Verkehrsachsen leben. Wir werden uns für Lärmschutzwände an den Bahnstrecken, Autobahnen und Autobahnzubringern einsetzen, mit dem Ziel eines lückenlosen Lärmschutzes. Auch die Erneuerung von alten und zu niedrigen Lärmschutzwänden werden wir berücksichtigen. Zusätzlich wollen wir prüfen, ob durch nächtliche Geschwindigkeitsreduzierungen auf Autobahnen, die entlang oder durch Wohngebiete führen, ein weiterer nennenswerter Beitrag zur Lärmreduzierung geleistet werden kann.

Weiterer aktiver Lärmschutz gelingt mit Flüsterasphalt auf Autobahnen. Wir werden uns beim Bund einsetzen, dass dieser in Bremen ausschließlich Flüsterasphalt einbaut.

Wir werden uns für die technische Umrüstung von Güterzügen u.a. auf leise Bremssysteme und Sohlen zur Reduzierung der Lärmemissionen einsetzen.

Koalitionsvereinbarung zum Lärmschutz (Seite 83)

Wichtig ist uns, dass die Schaffung besserer Bedingungen für den Güterverkehr durch intensive Maßnahmen zum Schutz der Anwohner\*innen in Bremen und Bremerhaven vor Lärm vorbereitet und begleitet wird. Die kommunalen Lärmschutzprogramme werden wir dazu fortsetzen. Und wir werden in Zukunft den Verkehrslärm und dessen Entwicklung in Bremen und Bremerhaven messtechnisch erfassen, um die Bahn stärker in die Verantwortung nehmen zu können.

Koalitionsvereinbarung zum Lärmschutz (Seite 87)

Negative Umwelt- und insbesondere Lärmauswirkungen des Flughafens wollen wir weiter reduzieren. Beim Flughafen werden wir dafür sorgen, dass das Nachtflugverbot konsequent eingehalten wird. Außerhalb der genehmigten Tagesflugzeiten werden wir Nachtflüge ... auf Flüge mit besonders leisen Luftfahrzeugen beschränken. Diese müssen den höchsten technischen Anforderungen in Bezug auf Lärmreduzierung genügen und nach ICAO Annex 16, Band 1, Kapitel 4 und 14 zugelassen sein.